17. Wahlperiode

17.12.2019

## Änderungsantrag

## der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/8150

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaushaltsgesetz 2020)

<u>hier</u>: Kapitel 09 160 Angelegenheit der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung Titelgruppe 61 Nahmobilität Titel 777 61 Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes

## Erhöhung / Reduzierung des Baransatzes

2020

von 7.500.000 Euro um 5.000.000 Euro auf 12.500.000 Euro

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

## Begründung:

Um zukünftig ein flächendeckendes Netz von Radschnellwegen in NRW aufzubauen, sind über die bisherigen sieben geplanten Projekte hinaus weitere Radschnellwege notwendig. Hierzu soll die Landesregierung ein Gutachten beauftragen, das in Zusammenarbeit mit den Kommunen mögliche Routen für Radschnellwege in allen Regionen identifiziert und einen Zeit-/Maßnahmenplan dafür erstellt. Außerdem sollen die Kommunen bei der Planung von Radschnellwegen zusätzlich vom Land gefördert werden, um die Projekte schneller zur Baureife zu bringen. Dafür ist eine Erhöhung des Mittelansatzes notwendig.

Arndt Klocke Monika Düker Verena Schäffer Mehrdad Mostofizadeh Johannes Remmel

und Fraktion